



## **Gemeinderat Fällanden**

### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 30. März 2021**

0.0.1.3      Reglemente 87  
Parkierungsreglement; Wiedererwägung betreffend Ergänzung von Artikel 3  
und 6

|             |            |                                             |
|-------------|------------|---------------------------------------------|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input type="checkbox"/>   |
|             |            | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

### **Ausgangslage**

Am 2. März 2021 hat der Gemeinderat das Parkierungsreglement der Gemeinde Fällanden genehmigt, das nun seit dem 12. März 2021 öffentlich aufliegt. Die Rekursfrist läuft am 11. April 2021 ab.

### **Erwägungen**

Gemäss Art. 3 Abs. 1 Ziff. 2 des Parkierungsreglements ist das Parkieren in der Weissen Zone gebührenpflichtig, Ausnahmen sind gemäss diesem Artikel keine vorgesehen. Dies widerspricht jedoch dem Grundsatz in Kapitel 4.1 des Parkplatzkonzepts, das vom Gemeinderat am 15. September 2020 genehmigt wurde und worin eine gebührenfreie Parkzeit von maximal 6 Stunden mit Hinterlegung der Parkscheibe vorgesehen ist. Infolgedessen müssen Art. 3 Abs. 1 Ziff. 2 sowie Art. 6 Abs. 1, in denen das Parkieren in der Weissen Zone geregelt wird, ergänzt werden.

Die Kantonspolizei, die die Parkfelder und Signalisationen aufgrund des Parkierungsreglements verfügt, empfiehlt ebenfalls eine entsprechende Anpassung des Reglements wie folgt:

### **Art. 3 Parkierungszonen**

<sup>1</sup> Das Gemeindegebiet wird in folgende Parkierungszonen unterteilt:

1. Parkierungsanlage:
  - a. zeitlich beschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren; Bewirtschaftung mit Parkuhren oder anderen Kontrollmitteln,
  - b. zeitlich unbeschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren mit Sonderbewilligung.
2. Weisse Zone:
  - a. zeitlich beschränktes, gebührenfreies Parkieren mit Parkscheibe für die Dauer von maximal 6 Stunden,
  - b. zeitlich unbeschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren mit Parkberechtigung «Fällanden» oder Sonderbewilligung.
3. Blaue Zone:

- a. zeitlich beschränktes, gebührenfreies Parkieren mit Parkscheibe gemäss den Bestimmungen der Signalisationsverordnung des Bundes,
- b. zeitlich unbeschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren mit Ausnahmegewilligung.

<sup>2</sup> Die Parkierungszonen ergeben sich aus dem Plan «Zonenplan Gemeinde Fällanden» im Anhang 1a–c zu diesem Reglement.

## **Art. 6 Grundsatz**

<sup>1</sup> Die Gebührenpflicht und Parkzeitbeschränkung gilt von Montag bis Samstag von 06.00 bis 22.00 Uhr. Während dieser Zeit ist das gebührenfreie Parkieren mit Parkscheibe für die Dauer von maximal 6 Stunden erlaubt.

[Abs. 2 bis 7 unverändert]

Durch die erneute Publikation mit Rechtsmittelbelehrung wird sich die Rekursfrist des Parkierungsreglements entsprechend verlängern.

## **Rechtliches**

Gemäss Art. 24 lit. d der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat für den Erlass von weiteren Verordnungen und Reglementen, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer anderen Gemeindebehörde fallen, zuständig. Die Ergänzung des Parkierungsreglements fällt somit in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

## **Beschluss**

1. Der Beschluss vom 2. März 2021 betreffend Genehmigung des Parkierungsreglements wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Art. 3 Abs. 1 Ziff. 2 und Art. 6 Abs. 1 des Parkierungsreglements werden gemäss den Erwägungen angepasst.
3. Die Abteilungsleiterin Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, das angepasste Parkierungsreglement im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.
4. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Bezirksamts sind kostenpflichtig; die im Verfahren unterliegende Partei hat die Kosten zu tragen.

## **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten

## **Mitteilung per E-Mail**

- Systematische Rechtssammlung

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 31. März 2021